Sitzungsniederschrift

Gremium:	**Krankenhausausschuss**
Sitzung am:	**Donnerstag, 12.12.2024**
Sitzungsort:	**Konferenzraum (DG) des Verwaltungsgebäudes des Kreiskrankenhauses Grünstadt**
Sitzungsdauer:	**17:00 Uhr - 17:55 Uhr** **17:00 Uhr - 17:45 Uhr öffentlicher Teil** **17:45 Uhr - 17:55 Uhr nichtöffentlicher Teil**
Art der Sitzung:	**öffentlich / nichtöffentlich**

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Jasmin Ermschel
Stv. Verwaltungsdirektorin
Kreiskrankenhaus Grünstadt

Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Mitglieder CDU-Fraktion:
Kretner, Ralf
Krebs, Fred (Stellvertretung für Habenberger, Carolin)
Dr. Jaworek, Thomas (Stellvertretung für Finkel, Waltraud)
Armbrust, Renate
Groß, Birgit (Stellvertretung für Wagner, Klaus)

Mitglieder SPD-Fraktion:
Lehmann, Andreas (Stellvertretung für Spies, Christoph)
Schenk, Stephan
Gwozdz, Isabella

Mitglieder AfD-Fraktion
Dr. Dietzen, Franz-Josef
Pister-Baumann, Gabriele (fehlte entschuldigt)

Mitglieder FWG-Fraktion:
Adam, Johannes (fehlte entschuldigt)
Kronemayer, Kay

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Bär, Eva
Blöhs, Joachim

Mitglieder FDP-Fraktion:
Höhn, Alise

Mitglieder BSW-Fraktion:
Gayer, Helmut

Beratende Mitglieder als Beschäftigtenvertreter:
Kany, Dagmar (Stellvertretung für Flierl, Markus)
Dinger, Andrea
Dr. Gierhake, Eva
Henge-Ernst, Ulla
Sauer, Sabine
Groß-Ohlmann, Barbara (Stellvertretung für Schmitt, Mauela)
Repmann, Kathrin Gleichstellungsbeauftragte
Hillenbrand, Gregor Personalrat

Kreiskrankenhaus Grünstadt:
Verwaltungsdirektor Markus Kieser
Chefarzt Dr. med. Niko Grabowiecki
Chefarzt Dr. med. Andreas Bernhardt
Stv. Verwaltungsdirektorin Jasmin Ermschel als Niederschriftführerin

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.09.2024
Vorlage: 280/2024

2. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wirtschaftsplan 2025, Stellenübersicht 2025
Vorlage: 281/2024

3. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs- und Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende, Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die neuen Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 und § 23 Abs. 2 LKO als Mitglied des Krankenhausausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichtet.

Herr Landrat Ihlenfeld informierte, dass vor der Sitzung des Krankenhausausschusses eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat, bei der über die Krankenhausstrukturen, -finanzierung und die Reform informiert wurde.

Auf Befragen wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **280/2024**

Gremium:	**Krankenhausausschuss**
Sitzung am:	**Donnerstag, 12.12.2024**

Sitzung / Abstimmung :		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	☐ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
0 JA-Stimmen	**0 Nein**-Stimmen	**0 Ent**haltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.09.2024
Vorlage: 280/2024

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterte die Beschlussvorlage.

Mit einem geplanten Defizit von 752.700 Euro zum 30.09.2024 und einem tatsächlichen Fehlbetrag von 731.684 Euro ist eine leichte positive Abweichung festzustellen. In der linearen Hochrechnung ergibt sich ein Defizit von 976 Tausend Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 mit einem Defizit von 1 Million Euro.

Das Ergebnis resultiert aus den fehlenden Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern. Die getroffenen Annahmen wurden weitestgehend eingehalten. Zum Beispiel konnte die Leihpflege weiterhin auf einem bescheidenen Niveau gehalten werden.
Das negative Ergebnis im Zwischenbericht ist folglich auf die sich verschlechternden externen Rahmenbedingungen zurückzuführen, während die internen Gegebenheiten denen von 2023 ähneln.
Jedoch zeigt sich eine rückläufige Belegung im Oktober/November.

Herr Landrat Ihlenfeld betonte die Forderung der Krankenhausgesellschaft nach einem Inflationsausgleich in Höhe von 4%. Weil die Kosten deutlich höher gestiegen sind als die durch den Landesbasisfallwert begrenzte Steigerung der Einnahmen ist ein entsprechender Ausgleich nötig. Auf Bundes- und Landesebene sind die Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt, sodass nicht mit einem Inflationsausgleich zu rechnen ist.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **281/2024**

Gremium:	**Krankenhausausschuss**
Sitzung am:	**Donnerstag, 12.12.2024**

Sitzung / Abstimmung :		
☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
14 JA-Stimmen	**0 Nein**-Stimmen	**0 Ent**haltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wirtschaftsplan 2025, Stellenübersicht 2025
Vorlage: 281/2024

Beschluss:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2025 und die Stellenübersicht 2025 werden beschlossen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Ihlenfeld und Herr Kieser erläuterten den Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht des Jahres 2025.

In der aktuellen Planung wird ein Fehlbetrag von ca. 1,1 Millionen Euro ausgewiesen. Dies liegt etwas über dem Soll für 2024. Wenn der Inflationsausgleich von 4% erfolgt wäre, würde ein ausgeglichenes Ergebnis geplant werden.

Die Leistungsplanung erfolgt analog des Vorjahres. Die Berechnungen im Wirtschaftsplan erfolgten unter der Prämisse, dass der Landesbasisfallwert mit 4,41 % gesteigert wird. Die Steigerungsrate ist jedoch noch nicht vereinbart und eine Einigung der Vertragspartner steht noch aus. Die Tarifsteigerungen mussten aufgrund fehlender Abschlüsse im Bereich TVöD und TV-Ärzte geschätzt werden. Darüber hinaus wurden bereits alle Auswirkungen des am 22.11.2024 durch den Bundesrat verabschiedeten KHVVG bewertet und einbezogen.

Herr Kieser erläuterte die Kernelemente der Krankenhausreform:

- Bildung von 65 Leistungsgruppen mit (zu) hohen Qualitätsvorgaben und Mindestmengenregelungen
- Einführung von Vorhaltebudgets
- „Bürokratieabbau“

Die Leistungen und DRGs werden auf 65 Leistungsgruppen aufgeteilt, mit teilweise sehr strengen Qualitätsvorgaben und Vorgaben von Mindestmengen. Ein Beispiel für die hohen Qualitätsvorgaben ist die Regelung über die Facharztanzahl je Leistungsgruppe. Darüber hinaus soll es eine Transparenzliste über die Kliniken geben, die die Vorgaben der LGs nicht erfüllen.
Die Einführung des Vorhaltebudgets bleibt fallzahlabhängig und ein Bürokratieabbau ist durch weitere Vorgaben, wie der Einführung der Personalbemessung der Ärzte, nicht abzusehen.

Auf Landesebene wurde angekündigt den bisherigen Landeskrankenhausplan um ein Jahr zu verlängern. Im Frühjahr werden erste Besuche des Ministeriums in den Kliniken erfolgen.

In den Jahren 2025/2026 hat die Reform unmittelbar noch keine Folgen. Die Zuweisung der Leistungsgruppen erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2026. Die Festlegung der Mindestmengen je Leistungsgruppe erfolgt im Frühjahr 2025 auf Basis der Leistungszahlen von 2023.
Ab den Jahren 2027/2028 sollen die Leistungsgruppen im Feststellungsbescheid festgelegt sein und das Vorhaltebudget implementiert werden. Ab 2029 ist die Konvergenzphase abgeschlossen und das KHVVG wird vollständig in der Krankenhauslandschaft angewandt.
Darüber hinaus ist ein Transformationsfonds zur Umstrukturierung geplant, der zur Hälfte durch die Krankenkasse finanziert werden soll und gegen den die Krankenkasse Klage einreichen wird. Weil Investitionsfinanzierung und damit auch finanzielle Mittel zur Umstrukturierung Ländersache ist, werden die Erfolgschancen für die Kassen als realistisch eingeschätzt.

Herr Kieser betonte, dass trotz der Reform kein zusätzliches Geld in das System fließt und ein Inflationsausgleich nicht kommen wird. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen werden als deutlich höher als die punktuellen Zusatzerlöse eingeschätzt. Obwohl durch das KHVVG ein Bürokratieabbau angekündigt wurde, wird die Bürokratie und die Überregulierung zunehmen.

Auf Rückfrage, warum die Personalkosten um 10 % gestiegen sind, erläuterte Herr Kieser, dass die Steigerung zum Teil auf die geschätzten Tarifsteigerungen im TVöD-K und im TV-Ärzte inklusive der Nachwirkungen der Steigerung aus dem Vorjahr und zum anderen Teil auf den Stellenzuwachs zurückzuführen ist. Der Stellenzuwachs in der Pflege, der den Großteil der neu geschaffenen Stellen ausmacht, ist durch das Pflegebudget refinanziert.
Ergänzend wurde auf die zusätzliche Stelle im Medizincontrolling hingewiesen, die im letzten Ausschuss beschlossen wurde. Durch den Wegfall der eingekauften Dienstleistungen ist eine gewisse Gegenfinanzierung sichergestellt.

Herr Landrat Ihlenfeld betonte, dass die Annahmen im Wirtschaftsplan stets so realistisch wie möglich getroffen werden. Dies ist bspw. an den beiden Vorjahren zu erkennen, in denen Annahmen getroffen wurden (zu Leistungszahlen und Kostenentwicklungen) und diese sich weitgehend bewahrheitet haben.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Gremium:	**Krankenhausausschuss**
Sitzung am:	**Donnerstag, 12.12.2024**

Sitzung / Abstimmung :		
☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☐ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
0 JA-Stimmen	**0 Nein**-Stimmen	**0 Ent**haltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Auf Befragen wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil gestellt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Auf Rückfrage wurde der aktuelle Stand zur Umstellung des Speiseversorgungskonzeptes erläutert. Hier erfolgt ein Verweis auf die Niederschrift vom 14.10.2024 Vorlage 224/2024. Ergänzend informierte Herr Kieser, dass im Januar ein Planungstermin stattfindet, bei dem besprochen werden soll, wie die Umstellung auf das Cook&Chill Verfahren schnellstmöglich erfolgen kann.

In der nächsten Sitzung des Krankenhausausschusses wird über den Fortschritt informiert.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/buergerservice/organisation/datenschutz/